

**VdK-Sprechstunde & VdK-Lotsendienst****Kontakt:** *Gisela Rockenfeller-Ziehmann*E-Mail: [gisela.rockenfeller@gmx.de](mailto:gisela.rockenfeller@gmx.de) | Tel.: *07044 32494***– NEU – Für gesetzlich Versicherte: Anspruch auf Amalgamfreie Zahnfüllungen ohne Mehrkosten.**

Ab dem 1. Januar 2025 darf Amalgam nicht mehr für zahnärztliche Behandlungen verwendet werden. Der Grund ist eine EU-Verordnung.

**Ausnahme:** Die Zahnärztin beziehungsweise der Zahnarzt hält eine Amalgam-Füllung aus medizinischen Gründen für zwingend notwendig; zum Beispiel bei Allergien gegen andere Füllungen.

Das Amalgamverbot bezieht sich nur auf zukünftige Füllungen. Bestehende intakte Füllungen müssen nicht entfernt werden. Das Gesundheitsrisiko besteht beim Einsetzen und Aufbohren von Füllungen, weil dabei Quecksilber freigesetzt wird. Beim Beschleifen entstehen außerdem gesundheitsschädliche Quecksilberdämpfe, die eingeatmet werden könnten.

Bisher waren zahnfarbene Kunststofffüllungen, sogenannte Komposite, nur Kassenleistung bei Füllungen im Frontzahnbereich und für Kinder unter 15 Jahren sowie für schwangere und stillende Frauen.

Gesetzlich Versicherte haben ab Januar 2025 Anspruch auf hochwertige amalgamfreie Zahnfüllungen, ohne dafür Mehrkosten zahlen zu müssen. Sowohl im Frontzahn- als auch im Seitenzahnbereich sind künftig Füllungen, die in mehreren Schichten, aber ohne zusätzliches Klebemittel eingebracht werden, zuzahlungsfrei.

**VdK-Tipp:** Sollte Ihre Praxis dennoch Mehrkosten verlangen, fragen Sie nach, warum die Füllung trotz Neuregelung keine Kassenleistung ist.

**Marianne Schnell, OV-Vorsitzende [ViSdPR]**E-Mail: [mariannesilvia.schnell@web.de](mailto:mariannesilvia.schnell@web.de) | Tel.: *07044 2332881*Homepage: [www.bw.vdk.de/vor-ort/ov-flacht](http://www.bw.vdk.de/vor-ort/ov-flacht)

**Gemeinsame Veröffentlichung beider Ortsverbände im  
Amtsblatt unserer Gemeinde Weissach**

*Hier die relevanten Informationen zur aktuellen Ausgabe*

**– TEILHABE JETZT – Video-Reihe zum  
Bundesteilhabegesetz wurde gestartet.**

Mit dieser neuen YouTube-Reihe informiert die Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer über Inklusion im Alltag und die Bedeutung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

„Das BTHG schafft wichtige Nachteilsausgleiche, die Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Freiheit ermöglichen“, betonte Simone Fischer am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, in Stuttgart.

Leider wird das BTHG häufig als Bürokratiemonster dargestellt, bei dem die Kosten im Fokus stehen. Dabei geht es um nichts weniger als die Umsetzung der – **UN-Behindertenrechtskonvention** – und damit um die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Die neue Video-Reihe zeigt eindrücklich, welche Auswirkungen ein Mangel an Teilhabe und Inklusion hat, sowohl auf das Leben von Menschen mit Behinderungen als auch auf die Gesellschaft insgesamt.

„Vielen Menschen ist oft nicht bewusst, was fehlt, wenn die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe nicht geschaffen werden“, sagt Simone Fischer.

Mit den Videos möchten wir die Folgen aufzeigen, Wissenslücken schließen und dazu aufrufen, sich weiterhin für mehr Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Die ersten 4 Videos sind bereits auf YouTube eingestellt, zu finden bei: [www.youtube.com/@behindertenbeauftragte-bw](http://www.youtube.com/@behindertenbeauftragte-bw).

**Barbara Stuible, Vorsitzende, VdK OV Weissach**

**Marianne Schnell, Vorsitzende, VdK OV Flacht**